

652 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (496 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

Der vorliegende Vertrag wurde am 13. Juni 1972 in Bern unterzeichnet. Er soll auch nach dem Inkrafttreten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 eine Reihe von Vereinfachungen im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz aufrechterhalten bzw. neu einführen. Darüber hinaus werden durch diesen Vertrag bestimmte, in dem mehrseitigen Vertrag nicht oder nur grundsätzlich behandelte Fragen geregelt sowie die Anwendung gewisser österreichischer und schweizerischer Vorbehalte im Verhältnis zwischen den beiden Staaten präzisiert und teilweise eingeschränkt.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König und Blecha das Wort.

Der Ausschuß hat mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (496 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Jänner 1973

Dr. Marga Hubinek
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann